

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



21. Jahrgang

Bernburg (Saale), 16. April 2010

Nummer 14

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Beteiligungsbericht des Salzlandkreises für das Berichtsjahr 2008 **168**
- Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises für das Rumpfwirtschaftsjahr vom 01.07. bis 31.12.2008 **168**
- Jahresabschluss 2008 der Bernburger Bau- und Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (BBG) **169**
- Jahresabschluss 2008 der Bernburger Bildungs- und Strukturfördergesellschaft mit beschränkter Haftung **170**
- Jahresabschluss 2008 der Bernburger Theater- und VeranstaltungsgGmbH **172**
- Jahresabschluss 2008 der Beschäftigungsförderungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbH Schönebeck **173**
- Jahresabschluss 2008 der Flughafengesellschaft Magdeburg/ Cochstedt mbH **174**
- Jahresabschluss 2008 der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Aschersleben-Staßfurt mbH **175**
- Jahresabschluss 2008 der Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH – WFG Bernburg **176**
- Jahresabschluss 2008 der indigo innovationspark bernburg gmbh **178**
- Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur des Landkreises Schönebeck für das Wirtschaftsjahr 2008 **179**
- Jahresabschluss 2008 der Kreisklinik Aschersleben–Staßfurt gGmbH **180**
- Jahresabschluss 2008 der Klinikum Bernburg gemeinnützige GmbH **182**

- Jahresabschluss 2008 der Klinikum Schönebeck gGmbH **183**
- Jahresabschluss 2008 der Kreisverkehrsgesellschaft Bernburg – KVG mbH **184**
- Jahresabschluss 2008 der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck (g) GmbH **185**
- Jahresabschluss 2008 der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben **187**
- Jahresabschluss 2008 der Personennahverkehr GmbH Staßfurt **188**
- Abschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 2008 der Salzlandkliniken GmbH **189**
- Jahresabschluss 2008 der VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH **190**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 10 Hauptamt/ Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss,
Zimmer 209, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

• Beteiligungsbericht des Salzlandkreises für das Berichtsjahr 2008

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 118 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in den derzeit geltenden Fassungen hat der Kreistag in seiner Sitzung am 10. März 2010 den Beteiligungsbericht des Salzlandkreises für das Berichtsjahr 2008 in öffentlicher Sitzung zur Kenntnis genommen. Gemäß § 65 LKO LSA in Verbindung mit § 118 Abs. 3 GO LSA in den derzeit geltenden Fassungen wird darauf hingewiesen, dass der Beteiligungsbericht, beginnend mit dem Tag der Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen beim Salzlandkreis, Karlsplatz 37, 06406 Bernburg, Zi. 205 zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt wird.

Bernburg, den 29. März 2010

gez. Gerstner
Landrat

(Siegel)

• Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises für das Rumpfwirtschaftsjahr vom 01.07. bis 31.12.2008

1.
Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26. August 2009 (B.-Nr. B/384/2009) den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises (Bilanzsumme: 57.108.996,30 EUR) für das Rumpfwirtschaftsjahr vom 1. Juli bis 31. Dezember 2008 in der von der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Magdeburg, am 29. Juni 2009 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von 82.864,57 EUR der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Zugleich hat der Kreistag die Betriebsleitung für das Rumpfwirtschaftsjahr entlastet.

2.

Die Wirtschaftsprüfer haben den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises, Aschersleben, für das Rumpfwirtschaftsjahr vom 1. Juli bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Rumpfwirtschaftsjahr nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 Abs. 1 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die

Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Magdeburg, den 29. Juni 2009

**PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

gez. Peter Nuretinoff
Wirtschaftsprüfer

(Siegel)

gez. ppa. Markus Salzer
Wirtschaftsprüfer

3.
Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 29. März 2010

gez. Gerstner
Landrat

(Siegel)

- **Jahresabschluss 2008 der Bernburger Bau- und Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (BBG)**

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in den derzeit geltenden Fassungen wird hiermit bekannt gegeben:

1.
Die Gesellschafterversammlung der Bernburger Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH hat in ihrer Sitzung am 21. Oktober 2009 den Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes der Gesellschaft für 2008 (Bilanzsumme 22.932.045,20 EUR) in der von der Domus Nordrevision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Hannover, am 4. Juni 2009 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 41.557,14 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

2.
Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht abschließend mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bernburger Bau- und Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (BBG), Bernburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hannover, den 4. Juni 2009

Domus AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Hannover

gez. Brandt
Wirtschaftsprüfer

(Siegel)

gez. Fietzek
Wirtschaftsprüfer

3.

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 29. März 2010

gez. Gerstner
Landrat

(Siegel)

• **Jahresabschluss 2008 der Bernburger Bildungs- und Strukturfördergesellschaft mit beschränkter Haftung**

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in den derzeit geltenden Fassungen wird hiermit bekannt gegeben:

1.

Die Gesellschafterversammlung der Bernburger Bildungs- und Strukturfördergesellschaft mit beschränkter Haftung hat in ihrer Sitzung am 22. Juli 2009 den Jahresabschluss 2008 (Bilanzsumme 633658,25 EUR) der Gesellschaft in der von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 17. Juni 2009 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 82.851,16 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung die Geschäftsführerin für das Wirtschaftsjahr 2008 entlastet.

2.
Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht mit folgendem Bestätigungsvermerk testiert:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bernburger Bildungs- und Strukturfördergesellschaft mit beschränkter Haftung, Bernburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des

Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss der Bernburger Bildungs- und Strukturfördergesellschaft mit beschränkter Haftung, Bernburg, der gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Magdeburg, den 17. Juni 2009

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Ziegenbein
(Ziegenbein)
Wirtschaftsprüfer
(Siegel)

gez. ppa. Bornkampf
(Bornkampf)
Wirtschaftsprüfer

3.
Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 29. März 2010

gez. Gerstner
Landrat
(Siegel)

- **Jahresabschluss 2008 der Bernburger Theater- und VeranstaltungsgGmbH**

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in den derzeit geltenden Fassungen wird hiermit bekannt gegeben:

1.

Die Gesellschafterversammlung der Bernburger Theater- und VeranstaltungsgGmbH hat in ihrer Sitzung am 1. September 2009 den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Jahr 2008 (Bilanzsumme: 134.752,27 EUR) in der von der Wirtschaftsprüferin Frau Dipl. oec. Petra Borchers, Halle (Saale) am 2. Juni 2009 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, zum 31. Dezember 2009 aus der Kapitalrücklage eine Entnahme von 920.000 EUR zu tätigen und mit dem Verlustvortrag zu verrechnen sowie den verbleibenden und nicht durch Kapitalrücklagen gedeckten Bilanzverlust in Höhe von 46.363,09 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung dem Aufsichtsrat für das Wirtschaftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

2.

Die Wirtschaftsprüferin hat den vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht abschließend mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert:

„Ich habe den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bernburger Theater- und VeranstaltungsgGmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IWD) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat unter Beachtung der folgenden Ergänzung zu keinen Einwendungen geführt.

Die Finanzierung der Gesellschaft ist nicht gesichert. Der Fortbestand der Gesellschaft ist gefährdet.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Halle, den 02. Juni 2009

gez. Dipl. oec. Petra Borchers
Wirtschaftsprüferin (Siegel)

3.
Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 29. März 2010

gez. Gerstner
Landrat (Siegel)

- **Jahresabschluss 2008 der Beschäftigungsförderungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbH Schönebeck**

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in den derzeit geltenden Fassungen wird hiermit bekannt gegeben:

1.
Die Gesellschafterversammlung der Beschäftigungsförderungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbH Schönebeck hat in ihrer Sitzung am 22. Juni 2009 den Jahresabschluss 2008 (Bilanzsumme 1.804.577,31 EUR) der Gesellschaft in der von der Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin Diplom-Kaufmann Sabine Murschall, Schwarzburger Chaussee 35 in 07404 Rudolstadt am 9. April 2009 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 6.236,61 EUR und den per 31.12.2008 erreichten Bilanzgewinn in Höhe von 46.359,67 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

2.
Die Wirtschaftsprüferin hat den vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert:

„Ich habe den Jahresabschluß unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der „BQI - Beschäftigungsförderungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbH Schönebeck“, Schönebeck/Elbe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluß und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluß unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Ich habe meine Jahresabschlußprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlußprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, daß Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluß und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, daß meine Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Rudolstadt, 9. April 2009

(Dipl.-Kfm. Murschall)
(Murschall) (Siegel)
Wirtschaftsprüferin

3.

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 29. März 2010

gez. Gerstner
Landrat (Siegel)

• **Jahresabschluss 2008 der Flughafengesellschaft Magdeburg/Cochstedt mbH**

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in den derzeit geltenden Fassungen wird hiermit bekannt gegeben:

1.

Die Gesellschafterversammlung der Flughafengesellschaft Magdeburg/Cochstedt mbH, Magdeburg, hat in ihrer Sitzung am 16.09.2009 den Jahresabschluss 2008 (Bilanzsumme 721.095,17 EUR) der Ge-

sellschaft in der von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 21. August 2009 testierten Fassung festgestellt. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung der Geschäftsführerin für das Wirtschaftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

2.

Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht mit folgendem Bestätigungsvermerk testiert:

„**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Flughafengesellschaft Magdeburg/Cochstedt mbH, Magdeburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie

Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Flughafengesellschaft Magdeburg/Cochstedt mbH, Magdeburg, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht hin. Dort ist ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft von Kapitaleinzahlungen und Betriebskostenzuschüssen der Gesellschafter abhängig ist.“

Magdeburg, den 21. August 2009

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Römgens
(Römgens)
Wirtschaftsprüfer

(Siegel)

gez. ppa Bornkampf
(Bornkampf)
Wirtschaftsprüfer

3.

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 29. März 2010

gez. Gerstner
Landrat

(Siegel)

• **Jahresabschluss 2008 der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Aschersleben-Staßfurt mbH**

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

1.

Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Aschersleben-Staßfurt mbH hat in ihrer Sitzung am 25. Juni 2009 den Jahresabschluss der Gesellschaft (Bilanzsumme: 212.914,34 EUR) für das Jahr 2008 in der von der TREUGUT Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft, Bonn, am 11. Juni 2009 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss i. H .v. 31.754,80 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2008 entlastet.

2.

Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbezie-

hung der Buchführung und den Lagebericht der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Aschersleben-Staßfurt mbH, Staßfurt, sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung hat ergeben, dass von der Geschäftsführung sparsam und wirtschaftlich gearbeitet wurde.“

Bonn, den 11. Juni 2009

TREUGUT
Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH.
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Wilhelm Oepen
gez. Wilhelm Oepen (Siegel)
Wirtschaftsprüfer

3.
Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 29. März 2010

gez. Gerstner
Landrat (Siegel)

• **Jahresabschluss 2008 der Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH – WFG Bernburg**

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land

Sachsen-Anhalt (GO LSA) in den derzeit geltenden Fassungen wird hiermit bekannt gegeben:

1.

Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH – WFG Bernburg hat in ihrer Sitzung am 15. September 2009 den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Jahr 2008 (Bilanzsumme 16.024.500,86 EUR) in der von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München, Zweigniederlassung Halle am 26. März 2009 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2008 i. H. v. 517.186,63 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2008 entlastet.

2.

Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit folgendem Bestätigungsvermerk testiert:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH – WFG Bernburg, Bernburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Mit Ausnahme der im folgenden Absatz dargestellten Prüfungshemmnisse haben wir unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB unter Beachtung

der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung mit den im nachfolgenden Absatz dargestellten Ausnahmen eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt: Für die umsatzsteuerlichen Risiken in Höhe von TEUR 357 (einschließlich Zinsen bis 2008) aus der durchgeführten Betriebsprüfung für den Veranlagungszeitraum 1996 wurde entgegen § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB keine Rückstellung gebildet. Darüber hinaus konnte die Werthaltigkeit der unter den Vorräten ausgewiesenen zum Verkauf bestimmten Grundstücke (TEUR 9.533) nicht hinreichend nachgewiesen werden. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss insoweit fehlerhaft ist.

Mit diesen Einschränkungen entspricht der Jahresabschluss der Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH – WFG Bernburg, Bernburg, nach

unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Mit den genannten Einschränkungen steht der Lagebericht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Halle (Saale), den 26. März 2009

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(gez. ppa. Sauer)
Wirtschaftsprüfer

(Siegel)

(gez. Drüppel)
Wirtschaftsprüfer

3.
Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 29. März 2010

gez. Gerstner
Landrat (Siegel)

• **Jahresabschluss 2008 der indigo innovationspark bernburg gmbh**

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in den derzeit geltenden Fassungen wird hiermit bekannt gegeben:

1.
Die Gesellschafterversammlung der indigo innovationspark bernburg gmbh hat in ihrer Sitzung am 11. August 2009 den Jahresabschluss 2008 der Gesellschaft (Bilanzsumme 4.112.435,51 EUR) in der von der Henschke und Partner GbR, Wirtschaftsprüfer – Steuerberater am 20. Mai 2009 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 44.091,01 EUR der Kapitalrücklage zu entnehmen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

2.
Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht abschließend mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert:

„Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der indigo innovationspark bernburg gmbh für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungs-

handlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Halle/Saale, den 20. Mai 2009

gez. Dipl.-Kfm. Jochen Henschke
Wirtschaftsprüfer (Siegel)

3.
Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 29. März 2010

gez. Gerstner
Landrat (Siegel)

• **Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur des Landkreises Schönebeck für das Wirtschaftsjahr 2008**

1.
Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2009 (B.-Nr. B/424/2009/4) den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur des Landkreises Schönebeck (Bilanzsumme 6.906.161.28 EUR) für das Jahr 2008 in der von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Magdeburg, am 19. Juni 2009 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 3.654,64 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat der Kreistag die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2008 entlastet.

2.
Die Wirtschaftsprüfer haben den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kommunalen Beschäftigungsagentur des Landkreises Schönebeck Eigenbetrieb des Salzlandkreises, Schönebeck, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Durch § 131 Abs. 1 GO LSA wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen

Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB und § 131 Abs. 1 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und das mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der Jahresabschluss der Kommunalen Beschäftigungsagentur des Landkreises Schönebeck Eigenbetrieb des Salzlandkreises, Schönebeck, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Magdeburg, den 19. Juni 2009

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Römgens
(Römgens)
Wirtschaftsprüfer
(Siegel)

gez. ppa. Bornkampf
(Bornkampf)
Wirtschaftsprüfer

3.

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 29. März 2010

gez. Gerstner
Landrat
(Siegel)

• **Jahresabschluss 2008 der Kreisklinik Aschersleben–Staßfurt gGmbH**

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land

Sachsen-Anhalt (GO LSA) in den derzeit geltenden Fassungen wird hiermit bekannt gegeben:

1.

Die Gesellschafterversammlung der Salzlandkliniken GmbH hat in ihrer Sitzung am 25. November 2009 den Jahresabschluss 2008 (Bilanzsumme 82.978.226,34 EUR) der Kreisklinik Aschersleben-Staßfurt gGmbH (heute: Klinikum Aschersleben-Staßfurt GmbH) in der von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, am 8. Mai 2009 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 89.862,65 EUR in die Rücklagen der Gesellschaft einzustellen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung dem Aufsichtsrat für das Wirtschaftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

2.

Die Wirtschaftsprüfer haben den vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kreisklinik Aschersleben-Staßfurt gGmbH, Aschersleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der KHBV liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresab-

schluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Magdeburg, den 8. Mai 2009
WIBERA Wirtschaftsberatung AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Peter Nuretinoff
Wirtschaftsprüfer

(Siegel)

gez. Reinhard Wilbig
Wirtschaftsprüfer

3.
Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 25. März 2010

gez. Gerstner
Landrat

(Siegel)

- **Jahresabschluss 2008 der Klinikum Bernburg gemeinnützige GmbH**

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in den derzeit geltenden Fassungen wird hiermit bekannt gegeben:

1.
Die Gesellschafterversammlung der Salzlandkliniken GmbH hat in ihrer Sitzung am 25. November 2009 den Jahresabschluss 2008 (Bilanzsumme 72.351.942,91 EUR) der Klinikum Bernburg gemeinnützige GmbH (heute: Klinikum Bernburg GmbH) in der von der Solidaris Revisions-GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatergesellschaft, Zweigniederlassung Berlin, am 9. Juli 2009 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 100.877,03 EUR in die Rücklagen der Gesellschaft einzustellen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung dem Aufsichtsrat für das Wirtschaftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

2.
Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht mit folgendem Bestätigungsvermerk testiert:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Klinikum Bernburg gemeinnützige GmbH, Bernburg, nach KHG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. De-

zember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes ergeben, erfüllt wurden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und

des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, 9. Juni 2009

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin

gez. Preiss
Wirtschaftsprüfer

(Siegel)

gez. Römer
Wirtschaftsprüfer

3.
Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 25. März 2010

gez. Gerstner
Landrat

(Siegel)

• **Jahresabschluss 2008 der Klinikum Schönebeck gGmbH**

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

1.
Die Gesellschafterversammlung der Salzlandkliniken GmbH hat in ihrer Sitzung am 25. November 2009 den Jahresabschluss 2008 (Bilanzsumme 53.269.941,69 EUR) der Klinikum Schönebeck gGmbH (heute: Klinikum Schönebeck GmbH) in der von der Dr. Friedrich & Kollegen GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, am 25. Mai 2009 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von 1.185.614,90 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung dem Aufsichtsrat für das Wirtschaftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

2.
Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert:

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang der Klinikum Schönebeck gGmbH, Schönebeck, der zugleich der Jahresabschluss des Krankenhauses nach KHG ist, unter Einbeziehung der Buchführung und dem Lagebericht der Krankenhausträgergesellschaft, der zugleich die Lage des Krankenhauses darstellt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Krankenhausträgergesellschaft.. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die

Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Magdeburg, den 25. Mai 2009

Dr. Friedrich & Kollegen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Friedrich
Wirtschaftsprüfer

gez. J. Breuer
Wirtschaftsprüfer

3.

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 29. März 2010

gez. Gerstner
Landrat

(Siegel)

- **Jahresabschluss 2008 der Kreisverkehrsgesellschaft Bernburg – KVG mbH**

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in den derzeit geltenden Fassungen wird hiermit bekannt gegeben:

1.

Die Gesellschafterversammlung der Kreisverkehrsgesellschaft Bernburg – KVG mbH hat in ihrer Sitzung am 21. Juli 2009 den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Jahr 2008 (Bilanzsumme: 6.448.716,69 EUR) in der von der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Magdeburg, am 15. April 2009 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2008 i. H. v. 379.848,87 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung den Aufsichtsrat und die Geschäftsführerin für das Wirtschaftsjahr 2008 entlastet.

2.

Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kreisverkehrsgesellschaft Bernburg - KVG mbH, Bernburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführerin der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IWD) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführerin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Magdeburg, den 15. April 2009

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Rainer Altvater
Wirtschaftsprüfer

(Siegel)

gez. ppa. Markus Salzer
Wirtschaftsprüfer

3.

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 29. März 2010

gez. Gerstner
Landrat

(Siegel)

• **Jahresabschluss 2008 der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck (g) GmbH**

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der derzeit

geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

1.

Die Gesellschafterversammlung der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck (g) GmbH hat in ihrer Sitzung am 24. Juli 2009 den Jahresabschluss der Gesellschaft (Bilanzsumme: 112.832,82 EUR) für das Jahr 2008 in der von der Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft am 10. Juni 2009 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2008 in Höhe von 315,39 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung den Geschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2008 entlastet.

2.

Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Mitteldeutsche Kammerphilharmonie Schönebeck (g) GmbH, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2008 bis 31.12.2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des

durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Magdeburg, 10.06.2009

Anochin, Roters & Kollegen
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Torsten Köhler
Wirtschaftsprüfer

(Siegel)

gez. Stefan Anochin
Wirtschaftsprüfer

3.

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 29. März 2010

gez. Gerstner
Landrat

(Siegel)

- **Jahresabschluss 2008 der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben**

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in den derzeit geltenden Fassungen wird hiermit bekannt gegeben:

1.

Die Gesellschafterversammlung der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben hat in ihrer Sitzung am 7. Juli 2009 den Jahresabschluss 2008 (Bilanzsumme 1.312.019,93 EUR) der Gesellschaft in der von der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hamburg, Zweigniederlassung Magdeburg, am 4. Juni 2009 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 37.774,64 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

2.

Die Wirtschaftsprüfer haben den vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht

mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben, Aschersleben, OT Wilsleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des La-

geberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Magdeburg, den 4. Juni 2009

BDO Deutsche Warentreuhand
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rätze
gez. Rätze
Wirtschaftsprüfer

(Siegel)

ppa. Wacha
gez. Wacha
Wirtschaftsprüfer

3.
Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 29. März 2010

gez. Gerstner
Landrat

(Siegel)

• Jahresabschluss 2008 der Personennahverkehr GmbH Staßfurt

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

1.
Die Gesellschafterversammlung der Personennahverkehr GmbH Staßfurt, Staßfurt hat in ihrer Sitzung am 8. Dezember 2009 den Jahresabschluss der Gesellschaft (Bilanzsumme: 204.013,11 EUR) für das Jahr 2008 in der von der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, Zweigniederlassung Magdeburg am 11. September 2009 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 2.408,56 EUR auf neue Rechnung vorzutragen und mit dem Gewinnvortrag aus den Vorjahren zu verrechnen. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung die Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2008 entlastet.

2.
Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
An die Personennahverkehr GmbH Staßfurt

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Personennahverkehr GmbH Staßfurt, Staßfurt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage

der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesell-

schaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Magdeburg, den 11. September 2009

BDO Deutsche Warentreuhand
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Ppa. Märschens
Wirtschaftsprüfer

(Siegel)

gez. ppa. Wacha
Wirtschaftsprüfer

3.

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 3. April 2009

gez. Gerstner
Landrat

(Siegel)

• **Abschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 2008 der Salzlandkliniken GmbH**

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in den derzeit geltenden Fassungen wird hiermit bekannt gegeben:

1.

Die Gesellschafterversammlung der Salzlandkliniken GmbH hat in ihrer Sitzung am 25. November 2009 den Abschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 2008 (Bilanzsumme 24.999,71 EUR) der Gesellschaft in der von der Solidaris Treuhand-GmbH, Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Berlin, am 30. Mai 2008 erstellten und geprüften Fassung festgestellt und beschlossen, den Fehlbetrag des Rumpf-

geschäftsjahres in Höhe von 600,29 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

2.
Der Wirtschaftsprüfer hat folgende Bescheinigung erteilt:

„Der Abschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 18. Dezember bis 31. Dezember 2008 wurde von uns auf der Grundlage der uns vorgelegten Bücher und Bestandsnachweise sowie erteilten Auskünfte der Salzlandkliniken GmbH, Schönebeck, unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen und der Angaben der Gesellschaft waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.“

Berlin, 30. April 2008

Solidaris Treuhand-GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin

gez. Preiss
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

gez. Römer
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

3.
Der Abschluss über das Rumpfgeschäftsjahr wird, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 29. März 2010

gez. Gerstner
Landrat (Siegel)

• **Jahresabschluss 2008 der VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH**

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der derzeit

geltenden Fassung wird hiermit bekannt gegeben:

1.
Die Gesellschafterversammlung der VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH hat in ihrer Sitzung am 31. August 2009 den Jahresabschluss der Gesellschaft (Bilanzsumme: 23.049.098,62 EUR) für das Jahr 2008 in der von der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Halle am 23. März 2009 testierten Fassung festgestellt. Zugleich hat die Gesellschafterversammlung den Geschäftsführer und den Aufsichtsrat für das Wirtschaftsjahr 2008 entlastet.

2.
Die Wirtschaftsprüfer haben den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert:

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH, Hettstedt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswir-

ken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Halle (Saale), den 23. März 2009

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Rainer Altvater
Wirtschaftsprüfer

(Siegel)

gez. ppa. Thomas Schmechel
Wirtschaftsprüfer

3.

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die

Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 29. März 2010

gez. Gerstner
Landrat

(Siegel)